



# Standards im Herdenschutz

## Fachliches Begleitpapier zur NABU-Wolfposition

Der NABU begleitet und befürwortet seit vielen Jahren die Rückkehr von Wölfen nach Deutschland. Damit das Zusammenleben von Wölfen, Weidetieren und Menschen funktioniert, bedarf es wirksamer Herdenschutzmaßnahmen sowie nachvollziehbarer, praktikabler Standards. Im Folgenden werden Anforderungen an etablierte Herdenschutzsysteme als fachliche Ergänzung der NABU-Wolfposition zusammengefasst. Inhaltlich basieren sie auf den im Juni 2019 gemeinsam mit weiteren Verbänden aus Natur- und Tierschutz, Weidetierhaltung und Jagd erarbeiteten Empfehlungen für bundeseinheitliche Herdenschutzstandards<sup>1</sup>. Im Fokus steht zum einen die Schutzwirkung vor Wölfen, zum anderen die Umsetzbarkeit im laufenden Betrieb.

Unterschieden wird allgemein zwischen dem sogenannten Mindestschutz und dem empfohlenen Schutz. Die derzeit geltenden Vorgaben für die Schutzstandards weichen je nach Bundesland teils deutlich voneinander ab. Der NABU führt deshalb im Folgenden eine Reihe von grundsätzlichen Anforderungen auf, die sowohl für Mindest- als auch empfohlenen Herdenschutz gelten. Anschließend werden die weiterführenden, sich unterscheidenden Kriterien dieser beiden Schutzstandards erläutert.

## Grundsätzliche Anforderungen an Herdenschutz

- Eine Mindestspannung von 2.500 Volt auf der gesamten Zaunlänge. Angeraten werden deutlich mehr, mindestens 4.000 Volt.
- Das Durchschlüpfen von Wölfen wird bei elektrifizierten Litzen- oder Drahtzäunen durch die Installation der Leiter in 20/40/60/90 cm und beim empfohlenen Herdenschutz 120 cm Höhe verhindert (Abb. 1). Nicht elektrifizierte Zäune bestehen aus Maschendraht, Knotengeflecht o. ä. mit Abständen, die ein Durchschlüpfen von Wölfen verhindern.
- Ein Untergrabschutz ist für alle unten aufgeführten Zauntypen notwendig, um das Unterkriechen bzw. -graben von Wölfen zu verhindern. Dieser kann entweder durch einen bodenbündigen Abschluss (Elektronetz) oder einen stromführenden Leiter in 20 cm Höhe gewährleistet werden.

<sup>1</sup> <http://www.nabu.de/verbaendepapier-herdenschutz>



### Kontakt

#### NABU Bundesverband

Marie Neuwald  
Referentin für Wölfe und Beweidung

Tel. +49 (0)30 284 984 -1624

Fax +49 (0)30 284 984 -3624

Marie.Neuwald@NABU.de



### Wichtig: Untergrabschutz

Wölfe untergaben eine Barriere eher, als sie zu überspringen. Essenziell für eine wolfsabweisende Zäunung ist deshalb, den Bodenabschluss für Wölfe undurchlässig zu installieren.

- Bei nicht elektrifizierten Zäunen verhindern vertikal bzw. horizontal unterhalb des Zaunes verbaute, mit dem Zaun fest verbundene Drahtmatten bzw. ebenfalls ein außen angebrachter stromführender Leiter in 20 cm Höhe mit mindestens 15 cm Abstand zum Zaun das Untergraben durch Wölfe. Bodenwellen, Vertiefungen etc. müssen beachtet werden. Zusätzlich sollten Knotengeflechtzäune mit einem elektrischen Leiter am oberen Rand gegen Überklettern gesichert werden.
- Übersprunghilfen wie Heuballen, Mauern, Erdwälle etc. sind zu verhindern (Mindestabstand zum Zaun 4 m oder entsprechende Erhöhung des Zaunes).
- Der Zaun ist straff gespannt. Die bauartbedingte Mindesthöhe betrifft den niedrigsten Punkt eines Zaunes. Auch in der Mitte zwischen zwei Pfosten muss diese Höhe sicher erreicht werden.
- Die Zäunung muss um die gesamte Weidefläche, auch wasserseitig, geschlossen sein.
- Weidetore müssen ebenfalls gegen Durchschlüpfen, Untergraben und Überklettern gesichert werden (z. B. durch Elektrifizierung oder mechanische Barrieren), da sie ansonsten leicht zu überwindende Schwachstellen darstellen.

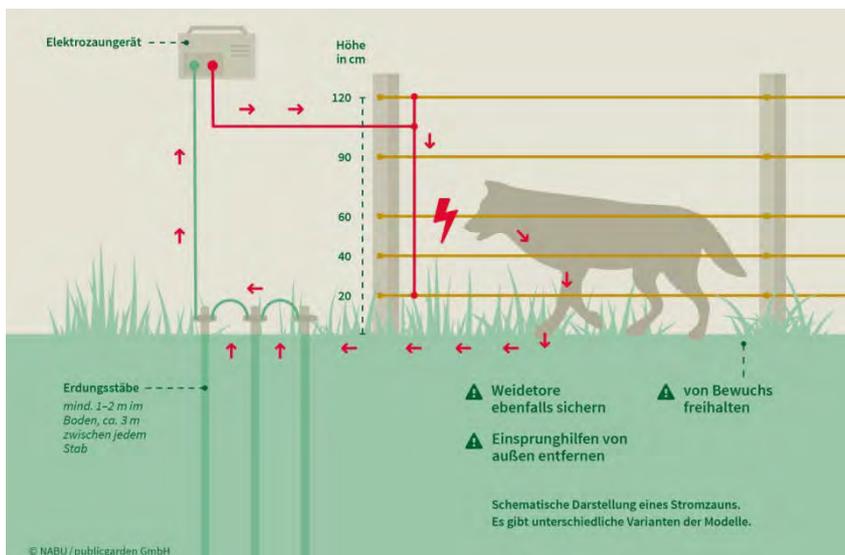


Abbildung 1 Schematische Darstellung eines wolfsabweisenden Elektrofestzauns

## Mindest- und empfohlener Schutz

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten sind die zu schützende Tierart und die Beschaffenheit der Zäune von Bedeutung. Der NABU spricht sich für die folgende Kriterien sowie Unterscheidung von Mindest- und empfohlenen Schutz aus, immer unter Wahrung der zuvor genannten Anforderungen:

### Der wolfsabweisende Mindestschutz (Standardschutz/Grundschutz)

Das Vorhandensein des Mindestschutzes ist in allen Bundesländern innerhalb der ausgewiesenen Wolfsgebiete die Voraussetzung zur finanziellen Kompensation für von Wölfen gerissene Weidetiere. Je nach Land kann eine Übergangsfrist gelten, in der auch Risse ohne Mindestschutz erstattet werden. Der Mindestschutz ist als Kompromiss zwischen empfohlener wolfsabweisender Zäunung (s. u.) und dem Aufwand herkömmlicher Hütesicherheit zu verstehen. Er ist nicht der effektivste Schutz vor Wolfsübergriffen. Die Überwindung von Mindestschutz (mit anschließendem Riss) ist ausdrücklich keine Grundlage für die Tötung eines Wolfes.



### Länderunterschiede

Je nach Bundesland unterscheiden sich die Bezeichnungen der Schutzstandards, als auch die Förderbedingungen.

**Der wolfsabweisende empfohlene Schutz**

Die empfohlenen Schutzmaßnahmen bieten langjährigen Erfahrungen zufolge den zuverlässigsten Schutz vor Wolfsangriffen bei gleichzeitiger Zumutbarkeit des Aufwandes. Wo es möglich ist, sollte der Herdenschutz spätestens bei den ersten Anzeichen von Wolfsanwesenheit direkt an den empfohlenen Schutzstandard angepasst werden. Spätestens wenn in einer Region Herdenschutzmaßnahmen des Mindeststandards durch Wölfe überwunden wurden, sollte der empfohlene Schutz Anwendung finden. Sollte ein Wolf nachgewiesenermaßen den ordnungsgemäß installierten, funktionstüchtigen empfohlenen Herdenschutz überwunden und Weidetiere gerissen haben, kann die Tötung dieses Tieres für den NABU zulässig sein, sofern alle mildereren sinnvollen Mittel ausgeschöpft wurden (vgl. NABU-Wolfsposition). Jede Entnahme bleibt eine Einzelfallentscheidung nach Bundesnaturschutzgesetz und setzt eine rechtliche Prüfung voraus. Der empfohlene Herdenschutz wird auch als erhöhter oder erweiterter Schutz bezeichnet.

In der folgenden Tabelle werden die Unterschiede zwischen den empfohlenen Standards deutlich:

Tierart	Mindestschutz	Empfohlener Schutz
<b>Schafe, Ziegen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Elektronetz oder elektrifizierter Zaun mit mindestens vier stromführenden Leitern (20/40/60/90 cm), bauartbedingte Mindesthöhe 90 cm, <i>oder</i></li> <li>- nicht elektrifizierter Zaun von mindestens 120 cm* inkl. Untergrabschutz, <i>oder</i></li> <li>- aktive Behirtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Elektronetz oder elektrifizierter Zaun mit mindestens fünf stromführenden Leitern (20/40/60/90/120 cm), bauartbedingte Mindesthöhe 120cm, <i>oder</i></li> <li>- Elektronetz mit <math>\geq 90</math> cm, erhöht auf 120 cm z. B. durch zusätzliche oder integrierte Breitbandlitze, <i>oder</i></li> <li>- nicht elektrifizierter Zaun mit 120 cm inkl. Untergrabschutz, erhöht durch stromführenden Leiter auf 140 cm, <i>oder</i></li> <li>- Einsatz von geprüften, erwachsenen Herdenschutzhunden in Kombination mit einem Zaun des Mindestschutzes, <i>oder</i></li> <li>- aktive Behirtung</li> </ul>
<b>Gatterwild</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht elektrifizierter Zaun (Knotengeflecht)* inkl. Untergrabschutz, Mindesthöhe 180 cm (bzw. je nach Wildgattung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht elektrifizierter Zaun inkl. Untergrabschutz, Mindesthöhe 180 cm mit stromführendem Leiter oberhalb des Zaunes</li> </ul>
<b>Rinder, Pferde, Esel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hütensichere Einzäunung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- elektrifizierter Zaun mit mindestens fünf stromführenden Leitern, Mindesthöhe 120cm</li> </ul>

\* Nicht elektrifizierte Zäune ohne elektrifizierten Überkletterschutz haben sich in der Praxis nicht als wolfsabweisend bewährt. Je nach Bundesland gelten sie deshalb nicht mehr als Mindestschutz.

In besonders herausfordernden Landschaftstypen, wie z. B. Deichen oder Bergen, kann im Einzelfall die Zumutbarkeit des Umfangs der Herdenschutzmaßnahmen angepasst werden. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass technisch auch dort Herdenschutz möglich ist, dieser jedoch einen stark erhöhten technischen Arbeitsaufwand und Mehrarbeit bedeutet. Der NABU unterstützt deshalb die Forderung, neben dem Material auch die Arbeitsleitung im Herdenschutz finanziell und/oder praktisch zu fördern.



**Pferdedraht**

Für Pferde und Esel empfiehlt sich spezieller „Pferdedraht“, um Verletzungen zu verhindern

## Weitere Anmerkungen

Maßnahmen wie Lappzäune oder Blinklichter verlieren relativ schnell ihre abschreckende Wirkung auf Wölfe und sind somit, wenn überhaupt nur als kurzfristige, ergänzende Mittel einzusetzen. Sie erfüllen weder den Mindest- noch den empfohlenen Schutzstandard. Mobile Elektrozäune müssen abgebaut werden, wenn sie nicht genutzt werden. Sie stellen ansonsten zum einen ein Verletzungsrisiko für Wildtiere dar. Andererseits haben Wölfe durch den fehlenden negativen (Strom-)Reiz bei Berührung die Möglichkeit, die Zäune zu untersuchen und zu lernen, diese zu überwinden. Deshalb sollten Elektrofestzäune auch außerhalb der Weidezeit stromführend sein.

Der Dokumentation des Herdenschutzes durch eine geschulte Person kommt bei Rissereignissen eine wichtige Rolle zu. Der Zaun muss auf der gesamten Länge auf Höhe und Schwachstellen wie Beschädigungen, Untergrabmöglichkeiten durch Bodenwellen, Übersprunghilfen etc. untersucht werden. Zusätzlich muss die Stromspannung und die Erdung gemessen werden. Wichtig ist die akribische Überprüfung in erster Linie, um zukünftige Rissereignisse möglichst zu verhindern. Doch auch die effiziente Weiterentwicklung der Empfehlungen hängt davon ab, wie zuverlässig und fachkundig der vorgefundene Herdenschutz dokumentiert wurde.

Sollten sich Entwicklungen abzeichnen, die eine Änderung der oben aufgeführten Herdenschutzstandards erfordern, wird der NABU diese anpassen. Zum jetzigen Zeitpunkt entsprechen diese Kriterien dem aktuellen Stand der Forschung als auch der Praxis.